

Stadt Pottenstein
III - 610

**Bebauungsplan "Waldmannsäcker", Kirchenbirkig;
2. Änderung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**

1. Planungsbereich

Das Änderungsgebiet umfaßt eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 198 der Gemarkung Kirchenbirkig. Durch die Änderung soll die Errichtung eines Einzelvorhabens ermöglicht und gleichzeitig die vorhandene Bebauung abgerundet werden.

2. Erschließung

Die Zufahrt (Art. 4 BayBO) erfolgt über den als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Anliegerweg Fl.Nr. 208/2 der Gemarkung Kirchenbirkig.

Die Wasserversorgung ist durch die Anschlußmöglichkeit an die zentrale Wasserversorgung der Juragruppe gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an das Mischsystem der Stadt Pottenstein. Die näheren Einzelheiten regelt eine gesonderte Vereinbarung.

3. Zustimmung

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der 2. Änderung zu:

Fl.Nr.	Eigentümer	Unterschrift
198	Herlitz Sebastian Kirchenbirkig 11	<u>Herlitz Sebastian</u>
	Herlitz Elisabeth Kirchenbirkig 11	<u>Herlitz Elisabeth</u>
191	Herzing Gregor Kirchenbirkig 27	<u>Herzing Gregor</u>
197/1 und 197	Deinlein Herbert Kirchenbirkig 108	<hr/>
	Deinlein Birgit Kirchenbirkig 108	<u>Deinlein Birgit</u>

261/1 Zitzmann Johann Wilhelm
Kirchenbirkig 57

Joh. Zitzmann

Zitzmann Maria Andrea
Kirchenbirkig 57

Maria Andrea Zitzmann

261/2 Röhler Baptist
Kirchenbirkig 81

Röhler B.

Röhler Margarete
Kirchenbirkig 81

Röhler Marg.

199 Stiefler Agnes
Kirchenbirkig 10

Stiefler Agnes

3. Satzung

Der Rat der Stadt Pottenstein hat mit Beschluß vom 31. Okt. 1994 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Pottenstein, den 22. Dez. 1994

Bauernschmitt

Bauernschmitt
1. Bürgermeister



4. Inkrafttreten

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 09. Dez. 1994 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/1994 vom 09. Dez. 1994 Seite 4 bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Pottenstein, den 22. Dez. 1994

Bauernschmitt

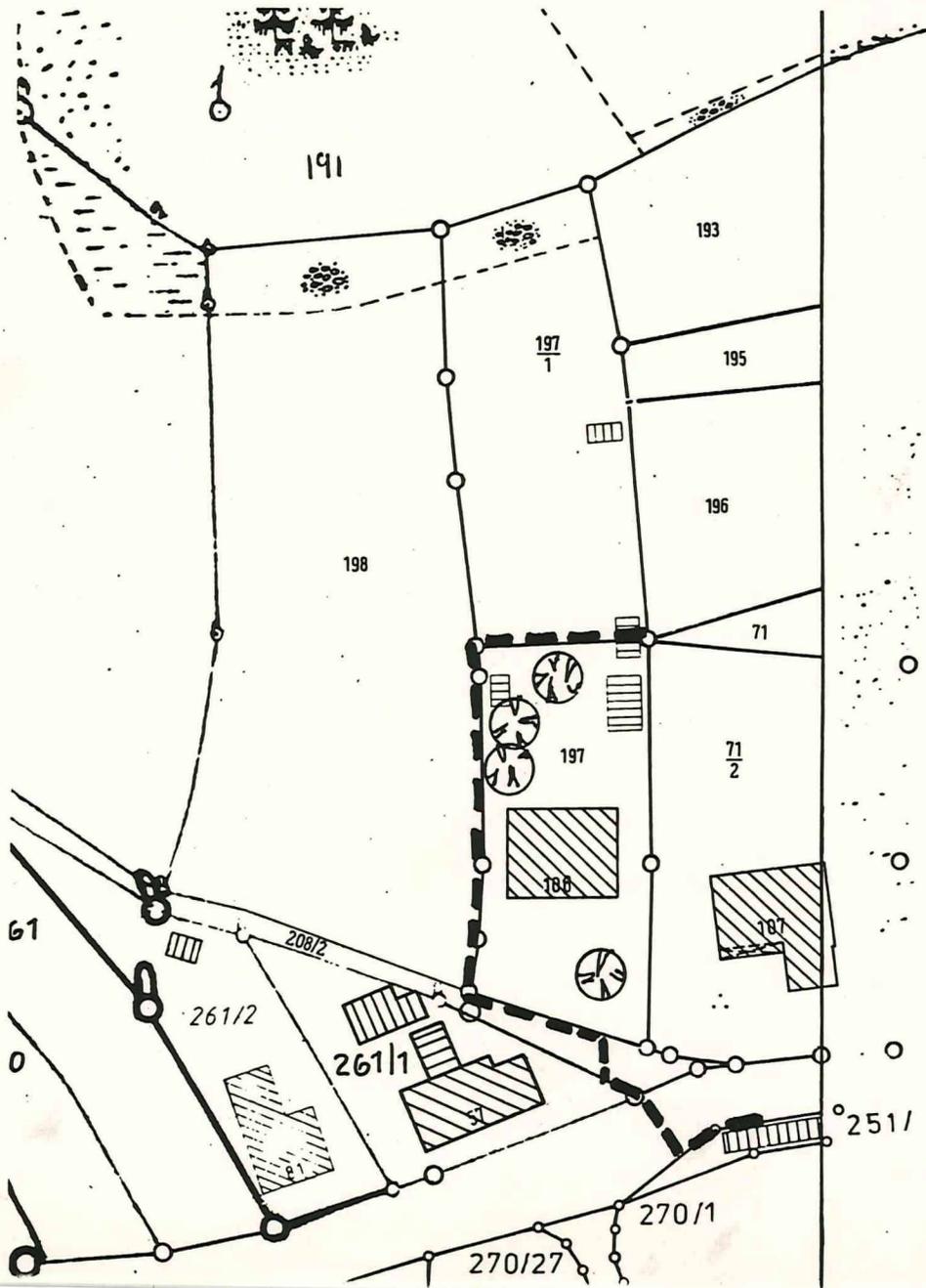
Bauernschmitt
1. Bürgermeister



Stadt Pottenstein (III - 610)

Bebauungsplan "Waldmannsäcker", Kirchenbirkgig; 2. Änderung nach § 13 BauGB

Stand vor der 2. Änderung



Stand nach der 2. Änderung

